

30. Kreissporttag 2024

Datum: 23.10.2024

Ort: Aula der BBS Brinkstraße, Osnabrück

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Die **Moderation** des 30. Kreissporttages übernimmt der **Vorsitzende des Kreissportbundes (KSB), Marten Schmidt**.

TO 1: Eröffnung und Begrüßung:

Der Vorsitzende **Marten Schmidt** eröffnet den 30. Kreissporttag und begrüßt insbesondere vom Landkreis Osnabrück, **Matthias Selle**, vom StadtSport-Bund Osnabrück die Präsidiumsmitglieder **Jutta Schlochtermeyer, Bernhard Lampe, Tanja Sandmann, Dr. Manuela Schänzer**, vom KSB Bentheim den Geschäftsführer **Frank Spickmann**, von der SPD-Fraktion, **Silke Depker, Andreas Timpke** und **Karl-Georg Görtemöller**, von der CDU-Fraktion **Christoph Ruthemeyer**, von der CDW/W **Michael Lührmann** sowie von den Grünen **Mareen Guth**.

Marten Schmidt stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung gemäß § 12 Ziff. 2 und die Beschlussfähigkeit gemäß § 12 Ziff. 7 der Satzung fest.

TO 2 Gedenken der Verstorbenen

Marten Schmidt gedenkt stellvertretend für die seit dem letzten Kreissporttag verstorbenen Sportlerinnen und Sportler **Helmut Buschmeyer**, dem ehemaligen Vorsitzenden des Kreissportbundes Osnabrück-Land, der am 14. April 2024 im Alter von 82 Jahren verstarb.

Zudem **Holger Gerdes**, der am 25. April 2024 im Alter von 65 Jahren verstarb. Holger Gerdes war in den Jahren 2016 bis 2023 stellv. Vorsitzendes des StadtSportbundes Osnabrück und gehörte über Jahre dem Vorstand der Sportregion Osnabrück an.

Stellvertretend für die vielen Ehrenamtlichen in unseren Sportvereinen und -verbänden erinnert Marten Schmidt an **Franz Buchholz**, der am 21. Dezember 2023 im Alter von 75 Jahren verstarb. Franz Buchholz war und ist ein Vorbild für das Ehrenamt im Sportverein. Als Betreuer, Trainer und Abteilungsleiter beim TuS Glane engagierte er sich fast 60 Jahre. Zudem war er über Jahre Mitglied im Kreisjugendring Osnabrück-Land und vertrat dort auch die Interessen des Sports.

TO 3 Grußworte

Der Kreisrat Matthias Selle heißt alle herzlich willkommen in der Aula der BBS Brinkstraße. Er begrüßt im Namen der Kreisverwaltung und richtet Grüße der Landrätin aus.

Er weist auf die Bedeutung des Vereinssports hin und hebt die Wichtigkeit und die Wirkung von Sport auf das demokratische Zusammenleben hervor. Sportvereine leisten mit ihren demokratischen Strukturen einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund und er bedankt sich bei allen Ehrenamtlichen, die Sport im Verein erst möglich machen.

TO 4 Ehrungen

Kersten Wick überreicht die silberne Ehrennadel vom LandesSportBund Niedersachsen an Jan Mons, Klaus Hülsmann und Siegfried Hehemann.

TO 5 Feststellung der Anwesenheit

Sportvereine: 48 Delegierte aus Vereinen

Fachverbände: 2 Delegierte aus Fachverbänden

Vorstand/Ehrenvorstand: 10 Delegierte

Der Kreissporttag ist beschlussfähig mit insgesamt **60 Delegierten**

TO 6 Genehmigung des Protokolls des 29. Kreissporttages 2022

Das Protokoll des 29. Kreissporttages 2022 (mit der Einladung versandt) wird **einstimmig**, mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

TO 7 Bericht des Vorstandes und der Geschäftsstelle

Marten Schmidt weist auf den Bericht zum Kreissporttag hin, der mit der Einladung als Link zur Homepage verschickt wurde. Einige Aspekte sollen in einem mündlichen Vortrag hervorgehoben werden.

Marten Schmidt berichtet aus dem **Vorstandsteam**: Mit dem 29. Kreissporttag wurde erstmalig ein gleichberechtigtes Vorstandsteam gewählt. Diese Struktur hat sich bislang bewährt. Kersten Wick wurde im Dezember 2023 als langjähriger Geschäftsführer verabschiedet. Er betreut das Sportabzeichen und wurde am 8.1.2024 in den KSB-Vorstand berufen. Ebenso wurde Philipp Karow als neuer Geschäftsführer am 8.1.2024 in den Vorstand berufen. Semiha Topal betreut neben der Koordinierungsstelle für Vielfalt und Teilhabe seit Januar 2024 das Handlungsfeld Sportentwicklung.

Das Vorstandsteam wird seit diesem Jahr bei Ehrungen unterstützt von Hannelore Hauser und Hans Wedegärtner. Vielen Dank für diese Unterstützung!

In der Sportregion kooperiert der KSB weiterhin mit dem SSB. Das Modell der Zusammenarbeit hat sich geändert. Die Sportregion e.V. wurde aufgelöst. Stattdessen wird die Zusammenarbeit über eine GbR nach Innen fortgesetzt.

Der Geschäftsführer **Philipp Karow berichtet aus der Sport- und Vereinsentwicklung**: Die Sportvereine meldeten einen Gesamtzuwachs von fast 3000 Mitgliedschaften. Die Steigerung der Mitgliedszahlen um 2,6 % liegt etwas unter dem Landesdurchschnitt. Sehr positiv ist, dass ca. 2.400 Kinder und Jugendliche in der Altersgruppe von 0-6 (fast 1.000) und 7-14 Jahre gewonnen wurden.

Nicht alle Projekte sind so erfolgreich, wie man es sich im Vorfeld erhofft. Positiv hervorzuheben sind allerdings die Projekte Host-Town und Sport im Park. Ein Veranstaltungshighlight war der DOSB-Sportabzeichen-Tourstopp der 2023 in Melle stattfand.

Der Geschäftsführer **Philipp Karow berichtet zur Sportförderung**: Er berichtet von der erfolgreichen Darstellung des KSB im letzten Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport im Jahr 2023. Zudem führten sportpolitische Gespräche mit der Landkreispolitik dazu, dass die Sportförderung vom Landkreis nicht nur fortgesetzt wurde, sondern in der Gesamtsumme auf 250 TE erhöht werden konnte. Die Akzeptanz bei den Vereinen steigt stetig. Als Beispiel hebt er die Förderung von Freiwilligendienst-Stellen hervor: Mit einem Zuschuss

für über 30 Einsatzstellen leistet die Sportförderung einen großen Beitrag für den Sport.

Die Sportstättenaufförderung spiegelt die große Investitionsbereitschaft der Sportvereine wider. Das erhöhte Förderkontingent in 2024 ergab sich aus der komfortablen Situation, dass der LSB zusätzliche Mittel von 8 Mio EUR zur Verfügung gestellt hat. Damit konnten energiesparende Maßnahmen umfangreich (bis 50%) gefördert werden. Ein Ausblick für 2025 zeigt, dass der Bedarf tendenziell steigend ist und zusätzliche Mittel für die Förderung im Sportstättenbau unausweichlich sein werden, damit optimale Förderquoten bewilligt werden können.

Der Vorsitzende Jürgen Witte berichtet aus dem **Handlungsfeld Bildung**: Die Zusammenarbeit mit dem SSB ist forciert worden. Über einen regelmäßigen Austausch versuchen wir uns mehr an der Bildungsarbeit zu beteiligen. Knapp 80 Bildungsmaßnahmen wurden in den vergangenen zwei Jahren von uns in der Sportregion angeboten. Erfolgreich ergänzt wurden die Präsenzformate durch viele Online-Formate. In der Kooperation agiert der KSB als Stützpunkt für die Sportjugendlehrgänge. Hierzu gehören die Juleica-Aus und Weiterbildungen, die Sportassistenten Ausbildungen und die Ausbildung von Schulsportassistenten. Letztere sind sehr beliebt und werden zunehmend angefragt. Zusätzlich zu den Qualifix-Angeboten wurde in den vergangenen Jahren auch wieder eine gemeinsame Online-Sprechstunde Treffpunkt Beratung in Kooperation mit dem SSB angeboten. Dieses Format bietet Vereinsführungskräften Infos zu aktuellen Themen.

Die Vorsitzende Stefanie Heilig berichtet zum Thema **Schutzkonzepte im Sport**: In den zurückliegenden 2 Jahren hat sich der KSB wie angekündigt aus zwei Blickwinkeln mit dem Thema beschäftigt: Auf den KSB bezogen wurde der Blick nach innen gerichtet. Der KSB hat dabei aufeinander aufbauende Prozessschritte durchlaufen, um ein KSB eigenes Konzept zu erarbeiten. Dabei hat sich der Vorstand an dem DOSB-Stufenmodell für Verbände orientiert. Dieses Konzept wird derzeit final fertig gestellt. Die 2. Perspektive war und ist auf die optimale Begleitung und Unterstützung der Sportvereine im Landkreis gerichtet. Es wurde ein Fachberaterpool aufgestellt und eine Kooperation mit dem Kinderschutzbund vereinbart. Das Thema Schutzkonzepte bleibt ein Schwerpunktthema.

Stefanie Heilig stellt die **Schwerpunktthemen 2024-2026** vor:

Der KSB sieht weiterhin ein großes Entwicklungspotential beim Thema Schutzkonzepte in Sportvereinen und will den Service und die Unterstützungsleistungen bedarfsorientiert ausbauen.

Das Themenfeld Inklusion wird auch zukünftig im Mittelpunkt von Aktivitäten und Maßnahmen bleiben, um die Vielfalt und Teilhabe im Sport zu fördern. Semiha Topal und Stefanie Heilig agieren hier als Tandem Hauptberuf und Ehrenamt, bieten Unterstützung, Vernetzung und Infos zu Fördermöglichkeiten.

Das Büro des Sports in Georgsmarienhütte ist aus dem Projektstatus erwachsen und wird nunmehr über eine anteilige Finanzierung der Sportvereine in Georgsmarienhütte fortgesetzt. Die Dienstleistungen stehen allen Sportvereinen in Georgsmarienhütte zur Verfügung. Der KSB-Vorstand ist überzeugt, dass dieses Modell auch in anderen Kommunen und Samtgemeinden einen

Beitrag zur Entlastung der ehrenamtlichen Strukturen leisten kann. Deshalb ist das Ziel, dieses Konzept auch an anderen Stellen zu etablieren.

Mit dem Erlass zum Ganztags 2026 wird die ganztägige Lebenswelt Schule zur Realität. Der KSB will die Chancen nutzen, die sich neben den Herausforderungen für den Sport ergeben. Der KSB wird sich stärker in dieses Themenfeld einarbeiten, mit dem Ziel: Der Sport und die Sportvereine müssen bei der Gestaltung des Ganztags im Landkreis als optimaler Partner wahrgenommen werden. Aus KSB-Sicht bedeutet es, dass Strukturen geschaffen werden, eine Strategie und ein Angebotskonzept erarbeitet werden, von dem die Sportvereine vor Ort profitieren und partizipieren können.

- **Die Vorsitzende der Sportjugend Osnabrück-Land Semiha Topal** berichtet aus der **Sportjugend (Sj)** : Auf der Vollversammlung der Sj, die spätestens 2 Wochen vor dem Kreissporttag stattfinden muss, wurde Semiha Topal wiedergewählt. Leider gab es keine weiteren geeigneten Bewerberinnen und Bewerber, so dass Semiha Topal sich für einen befristeten Zeitraum hat wiederwählen lassen. Ziel ist es, bis zum Sommer 2025 ein neues Vorstandsteam für die Sj zu gewinnen und Strukturen zu gestalten, die jungen Menschen den Einstieg in ihr sportpolitisches Engagement erleichtern. Sie appelliert an den KSB und an die Vereine, sich bei der Gewinnung von jungen Menschen für die Neuausrichtung der Sj zu beteiligen. Sie kündigt an, einen Prozess zur Neuausrichtung organisieren und dazu einladen zu wollen. Ziel ist es bis Juni 2025 ein neues Sj-Vorstandsteam im Rahmen einer außerordentlichen Vollversammlung zu wählen. Ihr Wunsch ist es, die Rahmenbedingungen attraktiv zu gestalten, flexibel ausgerichtet an den Bedürfnissen der zukünftigen Engagierten. Interessierte können sich unverbindlich bei ihr oder in der Geschäftsstelle melden, um Fragen zu klären und Wünsche zu äußern. Sie bedankt sich für die Unterstützung.

TO 8 Kassenbericht

Marten Schmidt übernimmt die Moderation. Der Kassenbericht wurde mit der Einladung versandt und liegt als Tagungsunterlage vor.

Nachfragen zu den Kassenberichten: keine

TO 9 Bericht der Kassenprüfer

Jan Mons verliest die Berichte der Kassenprüfer: „Wir, die unterzeichnenden Kassenprüfer, haben heute in der Geschäftsstelle des Kreissportbundes Osnabrück-Land e.V. den Jahresabschluss **per 31.12.2023** geprüft.“

Die Jahresrechnung schließt in **Einnahmen und Ausgaben** mit je **1.515.031,41 EUR** ab. Als Prüfungsunterlagen waren uns Aufzeichnungen nach dem Softwareprogramm „**Lexware Buchhalter**“ mit dem Gemeinschaftskontenrahmen des LandesSportBundes Niedersachsen e.V., Buchungsbelege und Kontoauszüge vorgelegt. Die Belege waren sauber geführt, vollständig vorhanden und numerisch abgelegt. Die **Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung** und das **Journal** sowie die **Sachkonten** einschließlich der **Bankauszüge** wurden geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Dem für Finanzen und Organisation verantwortlichen Vorstandsmitglied – Ralf Lauxtermann – kann uneingeschränkt Entlastung erteilt werden.“

TO 10 Aussprache über die Berichte

Es werden keine Wortmeldungen aus dem Plenum gewünscht

TO 11 Showeinlage

Der Vorsitzende Marten Schmidt begrüßt die Akrobatik-Gruppe des Turnvereines Gehrde „Showtime“ und wünscht viel Vergnügen bei der Darbietung.

TO 12 Satzungsänderungen

Der Geschäftsführer Philipp Karow leitet über zu den geplanten Satzungsänderungen. Eine Synopse zu den geplanten Änderungen wurde mit der Einladung verschickt und liegt den Anwesenden als Platzvorlage vor. Bevor Änderungen im Einzelnen abgestimmt werden, möchte er der Versammlung Raum für Nachfragen geben. Änderungen in der Satzung betreffen die folgenden Paragraphen:

Präambel: Der Satzung wird eine Präambel hinzugefügt. Diese enthält zeitgemäße Formulierungen und Grundsätze der Tätigkeit

§ 2: Es wird hinzugefügt, wie der KSB den Vereinszweck erreicht. Diese Darstellung ist erforderlich. Es ergeben sich Änderungen in der Nummerierung.

§ 3: Änderung im Wortlaut

§ 4: Dem KSB wird die Beteiligung an anderen Gesellschaften und Vereinigungen ermöglicht.

§ 10: Das Schiedsgericht wird als Organ gestrichen.

§ 16: Der Hauptausschuss wird auf bis zu 20 Vereine erweitert. Die Anzahl der Sitzungen wird von zwei auf mindestens einmal pro Jahr geändert. Zudem wird die Wahl des Ausschussvorsitzenden gestrichen, ebenso die Wahl des Schiedsgerichts. Es ergeben sich daraus Änderungen in der Nummerierung.

§ 17: Verfahren zu Beschluss und Genehmigung der Jugendordnung wird angepasst.

§ 19: Wird in Gänze gestrichen.

§ 23: Rückt eine Stelle nach vorne. Formulierung wird den gesetzlichen Vorschriften angepasst.

§ 20, 21, 22, 23 rücken jeweils eine Stelle/§ nach vorne

Philipp Karow erläutert auf Rückfrage die Änderungen in § 4 betreffend, dass diese insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit in der Sportregion und für die Beteiligung an der GbR mit dem StadtSportBund Osnabrück erforderlich ist. Zudem bietet sich damit auch die Möglichkeit zur Beteiligung an anderen Kooperationsmodellen im Bereich Ganztage und bietet eine Option Trägerschaften zu übernehmen. Bei der Gestaltung dieser Satzungsänderung hat

sich der KSB durch eine Fachberatung begleiten lassen und an Satzungen anderer Sportbünde orientiert.

Weitere Nachfragen: Keine.

Es erfolgt der Hinweis, dass über jeden §, der geändert werden soll, gesondert abgestimmt wird. Die Änderungen werden vorgelesen und erläutert.

a. Antrag auf Hinzufügung der Satzung um eine **Präambel**

Philipp Karow liest die Präambel im Wortlaut vor:

„Vorbemerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Satzungstext durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit stets alle Geschlechter angesprochen.

Der Kreissportbund Osnabrück-Land (KSB) richtet sein Handeln am Leitbild des LandesSportbundes Niedersachsen (LSB) aus. Das Vereinsleben und die Arbeit der Organe, der Amts- und Funktionsträger sowie aller sonstigen Mitarbeiter orientieren sich an folgenden Grundsätzen:

Grundlage der Arbeit des KSB ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Niedersachsen.

Der KSB, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter pflegen eine Kultur des Hinsehens, setzen sich für die Aufklärung eines jeden Falles ein und führen regelmäßig präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch.

Der KSB steht für Fairness und tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein.

Der KSB ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der KSB wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbal, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entgegen.

Der KSB fördert die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter.

Der KSB verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Vereinsführung.“

Die Satzungsänderung wird **einstimmig angenommen** bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Antrag auf Änderung **§ 2**. Es wird hinzugefügt, wie der KSB den Vereinszweck erreicht. Diese Darstellung ist erforderlich. Es ergeben sich Änderungen in der Nummerierung.

§2

Zweck und Aufgaben

1. Zweck des KSB ist die Förderung des Sportes durch Betreuung seiner Mitglieder und die Vertretung der gemeinsamen sportlichen Interessen.
2. Der Zweck wird insbesondere erreicht durch:
 - Die Förderung von Sport- und Bewegung für alle durch Vielfalt und Teilhabe.
 - Förderung der Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten und anderen Organisationen und öffentlichen Einrichtungen, z.B durch Übernahme von Trägerschaften für Ganztagsangebote von Schulen.
 - Die Vertretung des Sports in überverbandlichen und überfachlichen Angelegenheiten insbesondere auch gegenüber dem Landkreis Osnabrück und der Öffentlichkeit.
 - Die ideelle, materielle und personelle Unterstützung der dem KSB angeschlossenen Mitgliedsorganisationen.
 - Planung und Durchführung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten.
 - Förderung des Deutschen Sportabzeichens.
 - Förderung der Vereinsentwicklung und des bürgerschaftlichen Engagements in den Mitgliedsvereinen.
3. Der KSB bekennt sich zur Einheit im Sport und zum Amateurgedanke
4. Der KSB nimmt in seinem Bereich die Aufgaben des LSB wahr.

Die Satzungsänderung wird **einstimmig angenommen** bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen.

- c. Antrag auf Änderung unter **§ 3 Gemeinnützigkeit**. Das Wort „satzungsgemäßen“ wird durch „satzungsmäßigen“ ersetzt.

§ 3

Gemeinnützigkeit

1. Der KSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Der KSB ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des KSB dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des KSB fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Satzungsänderung wird **einstimmig angenommen** bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

- d. Antrag auf Änderung unter **§ 4**. Dem KSB wird die Beteiligung an anderen Gesellschaften und Vereinigungen ermöglicht.

§ 4

Mitgliedschaften und Beteiligungen

1. Der KSB ist Gliederung des LSB. Der KSB ist an die Satzungen, die Ordnungen und die Beschlüsse der Organe des LSB gebunden. Der KSB kann die

Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Institutionen erwerben, darüber entscheidet der Hauptausschuss.

2. Der KSB kann sich an Gesellschaften und anderen Vereinigungen beteiligen oder solche gründen, die ihn bei der Durchführung seiner Ziele unterstützen, sofern hierdurch die Gemeinnützigkeit nicht gefährdet wird. Die Selbständigkeit der Mitglieder des KSB in ihrer inneren Einrichtung und Verwaltung wird durch die Mitgliedschaft zum KSB nicht berührt. Insbesondere ist eine gegenseitige Haftung oder eine Haftung für den KSB ausgeschlossen.

Die Satzungsänderung wird **einstimmig angenommen** bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen.

- e. Antrag auf Änderung unter **Organe des KSB § 10**. Das Schiedsgericht wird als Organ gestrichen.

§10

Organe

1. Organe des KSB sind:
 - a) der Kreissporttag
 - b) der Hauptausschuss
 - c) der Vorstand
 - e) die Vollversammlung der Sportjugend

Die Satzungsänderung wird **einstimmig angenommen** bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

- d. Antrag auf Änderung unter **Der Hauptausschuss § 16**. Der Hauptausschuss wird auf bis zu 20 Vereine erweitert. Die Anzahl der Sitzungen wird von zweimal auf mindestens einmal pro Jahr geändert. Zudem wird die Wahl des Ausschussvorsitzenden gestrichen, ebenso die Wahl des Schiedsgerichts. Es ergeben sich daraus Änderungen in der Nummerierung.

Der Hauptausschuss

§ 16

1. Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus
 - a) den Mitgliedern des Vorstandes und
 - b) den Vorsitzenden der Fachverbände.
Bei Verhinderung können die Vorsitzenden zu b) einen Vertreter entsenden.
 - c) bis zu 20 Vereinsvertretern, die vom Kreissporttag gewählt werden.
 - i. Bei Verhinderung können die Vorsitzenden zu c) einen Vertreter entsenden.
 - ii. Die Wahlvorschläge zu c) sind gemäß der Antragsfrist zu einem Kreissporttag (§ 12, 3.) schriftlich einzureichen.
 - d) den Vorsitzenden anerkannter kommunaler Dachorganisationen von Sportvereinen.
 - i. Bei Verhinderung können die Vorsitzenden zu d) einen Vertreter

entsenden.

ii. Die Anerkennung der kommunalen Dachorganisationen erfolgt durch den Hauptausschuss.

2. Der Hauptausschuss tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. In der Sitzung des Geschäftsjahres, in dem kein Kreissporttag stattfindet, nimmt er die Jahresrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr entgegen und beschließt den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr unter Beachtung des Rahmenhaushaltsplanes, der auf dem Kreissporttag beschlossen worden ist.
3. Der Hauptausschuss hat ferner folgende Aufgaben
 - a) Beschlussfassung bzw. Bestätigung von Ordnungen,
 - b) Beratung von Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung,
 - c) Aufnahme von Fachverbänden,
 - d) Zustimmung zu Vorstandsergänzungen und
 - e) Anerkennung kommunaler Dachorganisationen von Sportvereinen.

Die Satzungsänderung wird **einstimmig angenommen** bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

- e. Antrag auf Änderung unter **Sportjugend § 17**. Verfahren zu Beschluss und Genehmigung der Jugendordnung wird angepasst.

Sportjugend

§ 17

1. Die Sportjugend gibt sich eine eigene Jugendordnung.
2. Die Jugendordnung wird von der Vollversammlung der Sportjugend beschlossen und bedarf der Genehmigung des Hauptausschusses.
3. Die Vollversammlung der Sportjugend findet im gleichen Zeitabstand und jeweils mindestens 2 Wochen vor dem Kreissporttag statt.
4. Die Sportjugend Osnabrück-Land führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die ihr zufließenden Mittel unter Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit des KSB.

Die Satzungsänderung wird **einstimmig angenommen** bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

- f. Antrag auf Änderung unter **Das Kreisschiedsgericht § 19**. Wird in Gänze gestrichen.

Die Satzungsänderung wird **einstimmig angenommen** bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

- g. Antrag auf Änderung unter **Auflösung § 23**. Rückt eine Stelle nach vorne. Die Formulierung wird den gesetzlichen Vorschriften angepasst.

§ 22

Auflösung

1. Die Auflösung des KSB kann nur mit zwei Dritteln Stimmenmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten beschlossen werden und auch nur auf einem besonders dazu einberufenen Kreissporttag.
2. Bei Auflösung des KSB oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den LandesSportBund Niedersachsen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Die Satzungsänderung wird **einstimmig angenommen** bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

- h. Antrag auf Änderung unter **§ 20, 21, 22, 23** rücken jeweils eine Stelle/§ nach vorne

Ordnungen

§19

Allgemeine Schlussbestimmungen

§ 20

Allgemeine Bestimmungen über das Verfahren bei der Beschlussfassung und deren Beurkundung

§ 21

Geschäftsjahr

§ 22

Auflösung

Die Satzungsänderung wird **einstimmig angenommen** bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen.

TO 13 Entlastung des Vorstandes

Jan Mons beantragt die Entlastung des Vorstandes.

Abstimmung: Der Antrag auf Entlastung des Vorstandes wird **einstimmig angenommen** bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Marten Schmidt bedankt sich im Namen des Vorstandes für die Entlastung. Der entlastete Vorstand verlässt die Vorstandstische (bis auf Marten Schmidt, Philipp Karow und Semiha Topal)

TO 14 Wahlen

a. Wahl der Wahlleiterin / des Wahlleiters

Marten Schmidt schlägt **Markus Hörnschemeyer** als Wahlleiter vor. Markus Hörnschemeyer bejaht auf Anfrage, ob er als Wahlleiter zur Verfügung steht.

Der Kreissporttag stimmt diesem Vorschlag zu.

b. Wahl des Vorstandsteams

Als Vorstandsteam werden vorgeschlagen: Stefanie Heilig, Ralf Lauxtermann, Marten Schmidt und Jürgen Witte. Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Die Vorgeschlagenen stellen sich zur Wahl. Es wird die Wahl des Vorstandsteams, bestehend aus **Stefanie Heilig, Ralf Lauxtermann, Marten Schmidt und Jürgen Witte** en Bloc beantragt. Der Kreissporttag stimmt dem einstimmig zu.

Abstimmung:

Stefanie Heilig, Ralf Lauxtermann, Marten Schmidt und Jürgen Witte werden **einstimmig** mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen zu Vorsitzenden im Vorstandsteam gewählt.

Stefanie Heilig, Ralf Lauxtermann, Marten Schmidt und Jürgen Witte nehmen die Wahl an.

Marten Schmidt übernimmt für das Vorstandsteam die weitere Leitung des Kreissporttages.

d. Wahl der Kassenprüfer:

Marten Schmidt schlägt vor: **Klaus Hülsmann** (VfL Kloster Oesede) und **Siegfried Hehemann** (SV Oldendorf)

Abstimmung:

Klaus Hülsmann und Siegfried Hehemann werden **einstimmig** mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen als Kassenprüfer gewählt und nehmen die Wahl an.

Marten Schmidt bedankt sich bei Jan Mons für dessen langjähriges Engagement als Kassenprüfer.

e. Wahl der 20 Vertreter der Sportvereine im Hauptausschuss:

Gem. beschlossener Satzungsänderung unter § 16, 1. c) werden auf dem Kreissporttag die 20 Vereinsvertreter im KSB-Hauptausschuss gewählt. (Bei Verhinderung können die Vorsitzenden eine Vertretung entsenden).

Vorschlag zur Wiederwahl: Vorsitzende bzw. Stellvertreter der Sportvereine:

Quakenbrücker TSV, WSC Alfsee-Rieste, TuS Engter, TV 01 Bohmte, VfL Lintorf, SC Melle 03, TuS Borgloh, TSV Westerhausen-Föckinghausen, BSV Holzhausen, Spvg. Fürstenau, Hager SV, TV Georgsmarienhütte, Blau-Weiß Hollage, TV Bissendorf-Holte, SV Concordia Belm-Powe

Sowie Vorsitzende bzw. Stellvertreter der weiteren fünf Sportvereine:

TV Schleddehausen, TuS Badbergen, BMX Club Race Hawks Melle, Teutofreun.de, Hunterburger SV

Abstimmung:

Die 20 Vertreter der vorgeschlagenen Sportvereine für den Hauptausschuss werden **einstimmig** mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen gewählt und nehmen die Wahl an.

g. Wahl der 3 Vertreter im Sportstättenausschuss:

Zur Wiederwahl für den Sportstättenausschuss als Vertreter der Vereine werden vorgeschlagen:

Dieter Kemp (TuS Bramsche), **Uwe Wilbers** (TuS Badbergen)
Franz Pepinghege (TSG Dissen)

Die vorgeschlagenen Vereinsvertreter werden **einstimmig** mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen gewählt.

TO 15 Showeinlage

s.o.

TO 16 Genehmigung der Haushaltsvoranschläge 2024 und 2025

Marten Schmidt übernimmt die Leitung. Die Haushaltsvoranschläge 2024 und 2025 wurden mit der Einladung versandt und liegen als Tagungsunterlage bereit.

Es gibt keine Nachfragen.

Abstimmung:

Die Haushaltsvoranschläge für die Jahre 2024 und 2025 werden **einstimmig** mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

TO 17 Anträge

(müssen laut Satzung bis zum 25.09.2024 vorliegen)

Es liegen keine Anträge vor.

TO 18 Mitteilungen, Anregungen und Anfragen

Fritz Wellmann (TuS Glane) ergreift das Wort und bedankt sich für die gute Arbeit und die reibungslose Übergabe in der Geschäftsführung des KSB.

TO 19 Schlusswort

Stefanie Heilig beendet den 30. Kreissporttag um 20:15 Uhr mit ihrem Schlusswort und einem Plädoyer für die Jugendarbeit. Es gilt das Engagement junger Sportlerinnen und Sportler zu fördern und mit vielen guten Beispielen voranzugehen.

Osnabrück, den 07.11.2024

Ralf Lauxtermann
Vorsitzender

Philipp Karow
Geschäftsführer / Protokollführer
